

ALLTAGSMASKEN UNTER DER LUPE

Marktcheck der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

1. Hintergrund

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde in allen Bundesländern eine Maskenpflicht eingeführt. Seit dem 27. April 2020 gilt diese auch in [Rheinland-Pfalz](#). Im **öffentlichen Nahverkehr und beim Einkaufen** muss ein so genannter Mund-Nasen-Schutz angelegt werden.

Laut [Robert-Koch-Institut](#) kann das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Leben dazu beitragen, die Ausbreitung von COVID-19 in der Bevölkerung zu verlangsamen und Risikogruppen vor Infektionen zu schützen. Das trifft insbesondere für Situationen zu, in denen sich mehrere Menschen in geschlossenen Räumen länger zusammen aufhalten, beispielsweise am Arbeitsplatz oder wenn der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, beispielsweise in Geschäften oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Voraussetzung für den gegenseitigen Schutz ist, dass genügend Menschen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und richtig mit der Mund-Nasen-Bedeckung umgehen: die Bedeckung muss durchgehend enganliegend über Mund und Nase getragen und bei Durchfeuchtung gewechselt werden.

Während sich vor drei Monaten noch niemand mit dem Thema Maskenschutz beschäftigt hat, ist mit Fortschreiten der Corona-Pandemie auch zunehmend der Maskenschutz in das öffentliche Bewusstsein getreten. Schnell waren OP-Masken und Desinfektionsmittel ausverkauft. Mit Einführung der Maskenpflicht haben sich viele Menschen einen Mund-Nasen-Schutz, eine so genannte Community-Maske, selbst genäht, oder aber zum Beispiel bei regionalen Apotheken oder im Internet gekauft.

Diese neue Situation hat die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zum Anlass genommen, den vorliegenden Marktcheck durchzuführen. Dabei stellte sich heraus, dass es beim Kauf der Masken in Apotheken vor Ort deutliche Preisunterschiede gab und es öfter zu falschen Beratungsaussagen hinsichtlich der Schutzwirkung und Reinigung der Masken kam.

Auch bei den im Internethandel angebotenen Masken stellte die Verbraucherzentrale erhebliche Preisunterschiede fest. Generell fanden sich bei den Online-Angeboten zwar keine falschen Produktinformationen, allerdings waren die Gesundheitshinweise häufig nur lückenhaft und für eine informierte Kaufentscheidung unzureichend. Überdies stellte die Verbraucherzentrale Verstöße gegen Verbraucherschutzbestimmungen fest, gegen die sie rechtliche Schritte eingeleitet hat.

2. Was wurde geprüft?

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz erhält Beschwerden wegen hoher Preise, unverständlicher Kennzeichnungen und widersprüchlicher Aussagen zur Handhabung von Masken. Daher hat sie im Zeitraum vom 27. bis 30. April in einem nicht-repräsentativen Marktcheck stichprobenartig überprüft, wie sich die Preise vor Ort und im Netz gestalten und wie in ausgewählten Apotheken auch die Beratungen zu einem richtigen Umgang

mit den Masken stattfinden. Auch die Aussagen zur Wiederverwendbarkeit der Masken wurden untersucht. Die Recherche fand telefonisch und im Internet statt.

Bei Online-Shops wurden neben dem Preis und der Verfügbarkeit auch die Produktbeschreibungen hinsichtlich irreführender, unwahrer oder sonstiger zur Verbrauchertäuschung geeigneter Angaben geprüft. Zudem erfolgte eine Kontrolle dahingehend, ob Online-Shops ihren Informationspflichten beim Fernabsatz nachkamen. Dazu zählen Angaben zu Zahlungs- und Lieferbedingungen sowie Preisangaben. Außerdem hat die Verbraucherzentrale geprüft, wie das Widerrufsrecht konkret ausgestaltet war. Bei Verstößen prüft die Verbraucherzentrale die Möglichkeit, wettbewerbsrechtlich gegen den jeweiligen Anbieter vorzugehen, zum Beispiel durch eine Abmahnung.

2. Welche Masken für welchen Zweck?

Neben den oft selbst genähten Mund-Nasen-Bedeckungen gibt es medizinische Schutzmasken, sogenannte Operationsmasken (OP-Masken) und Feinstaubfiltermasken, die ursprünglich aus dem Arbeitsschutz kommen.

2.1 Operations-Masken

Operations-Masken, auch Medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS) genannt, werden vor allem im medizinischen Bereich wie Arztpraxen, Kliniken oder in der Pflege eingesetzt. Sie können die Verbreitung von Speichel- oder Atemtröpfchen der Trägerin oder des Trägers verhindern und dienen primär dem Schutz des Gegenübers. OP-Masken zählen zu den Medizinprodukten und erfüllen entsprechende gesetzliche Vorschriften.

2.2 Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) bzw. Community-Masken

Viele haben inzwischen ihre Nähmaschine ausgepackt und in Fleißarbeit ihre Familien und Freunde mit selbstgenähten Mund-Nasen-Bedeckungen in unterschiedlichen Modellen, Farben, Formen und Stoffen versorgt. Diese dienen als mechanische Barriere bzw. Bremse für eine Übertragung von Atemtröpfchen oder Speichel beim Atmen, Husten oder Niesen. Sie werden aus handelsüblichen Stoffen in unterschiedlichsten Variationen hergestellt.

2.3 Feinstaubfiltermasken

Partikel-filtrierende Halbmasken, auch FFP-Masken (filtering face piece) genannt, werden in erster Linie in Arbeitsbereichen verwendet, in denen sich gesundheitsschädliche Stoffe in der Luft befinden. Die Masken halten Schadstoffe und auch Viren ab. Sie gelten als Gegenstand einer persönlichen Schutzausrüstung im Rahmen des Arbeitsschutzes. Je nach Filterleistung gibt es FFP1-, FFP2- und FFP3-Masken. Für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und –Patienten werden im Rahmen genereller Schutzkleidung, vor allem auch in Intensivstationen, FFP2- und FFP3-Masken verwendet.

FFP-Masken werden vor dem Inverkehrbringen auf dem europäischen Markt nach der EN 149 geprüft und zugelassen. Auf der Maske befindet sich dann ein Hinweis auf diese Norm zusammen mit der Angabe der Schutzstufe (FFP1, FFP2, FFP3) und dem CE-Zeichen. Aufgrund der Corona-Pandemie und dem dadurch gestiegenen Bedarf an Schutzausrüstung dürfen in Deutschland aktuell auch Masken vertrieben werden, die

diese Kennzeichnung nicht tragen. Dies setzt jedoch voraus, dass solche Masken den wesentlichen europäischen Anforderungen entsprechen. Masken des Typs N95 (Kanada/USA), P2 (Australien/Neuseeland), DS2 (Japan), KN95 (China) entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen an FFP-2-Masken.

3. Marktcheck

3.1. Apotheken vor Ort

Mit einem nicht-repräsentativen Marktcheck hat die Verbraucherzentrale in Apotheken in Rheinland-Pfalz die Preise für Alltagsmasken (OP-Masken, keine Stoffmasken) eruiert. Berücksichtigt wurden sowohl einzeln abgegebene Masken als auch Mehrfachpackungen.

Die Erhebung wurde in den Städten Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Pirmasens und Trier durchgeführt. Pro Stadt wurden jeweils rund zehn Apotheken angerufen.

Der Fokus der Untersuchung lag dabei auf dem medizinischen Mund-Nasenschutz **MNS, also Operations-Masken.**

Wichtig: FFP2 und FFP3-Masken sollten weiterhin dem medizinischen Personal vorbehalten bleiben oder vorbelasteten Patienten, zum Beispiel mit geschwächtem Immunsystem. Sie wurden daher in dem vorliegenden Marktcheck nicht in die Preiserhebung einbezogen. Auch Stoffmasken wurden nicht berücksichtigt, auch wenn sie an verschiedenen Stellen zum Verkauf angeboten wurden.

Falls eine der angerufenen Apotheken keine Masken anbot, wurde dies auch als Ergebnis festgehalten.

3.2. Online-Shops

Neben dem Angebot in Apotheken vor Ort hat die Verbraucherzentrale im selben Zeitraum auch das Angebot in Online-Shops unter die Lupe genommen. Im Gegensatz zum stationären Handel bieten Online-Shops nicht die Möglichkeit, die Ware in Augenschein zu nehmen und sich durch geschultes Fachpersonal beraten zu lassen. Im Rahmen des Marktchecks wurden die Preise und die schriftlichen Angaben zu den OP-Masken im jeweiligen Online-Shop untersucht.

4. Ergebnisse des Marktchecks

4.1. Verkauf vor Ort in Apotheken in Rheinland-Pfalz

Landesweit wurden 58 Apotheken in sechs Städten in die Erhebung einbezogen. Die Befragung erfolgte telefonisch nach einem standardisierten Fragenkatalog. Von den ausgewählten Apotheken waren vier telefonisch trotz mehrerer Versuche nicht erreichbar und neun Apotheken hatten keinen Mund-Nasenschutz zum Verkauf vorrätig. Damit konnten 45 Apotheken in die Auswertung einbezogen werden.

Preise

In der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums vom 20. April 2020 heißt es: „Preise von versorgungsrelevanten Produkten des medizinischen Bedarfs müssen sich an den Kosten der Bereitstellung orientieren. Hersteller und Vertreiber dürfen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern keine Aufschläge aufgrund der epidemischen Lage von nationaler Tragweite erheben.“

Die Preise für OP-Masken haben sich im Vergleich zur Zeit vor Corona im Verkauf erhöht. Ob sich die Apotheken an die Vorgaben des Ministeriums halten und der höhere Verkaufspreis immer auf erhöhte Einkaufspreise zurückzuführen ist, ist für Kundinnen und Kunden nicht nachprüfbar.

Die **Preisspanne** in der Stichprobe reichte von **einem Euro bis zu 3,95 Euro für einzeln abgegebene OP-Masken**. Neun Apotheken verkauften OP-Masken nur im Set.

Die Preise für **Masken im 5er, 6er, 10er oder 25er Set** liegen in der **Preisspanne von 0,79 Euro bis 2,50 Euro pro Maske**.

Beratung zu Fremd- und Eigenschutz

Trägt eine erkrankte Person einen Mund-Nasen-Schutz, kann dadurch das Risiko einer Ansteckung anderer Personen beim Sprechen, Husten oder Niesen verringert werden. Dabei muss der Mund-Nasen-Schutz aber eng getragen und regelmäßig gewechselt oder gründlich gereinigt werden, weil er durch den Atem mit der Zeit feucht wird und die Virenbarriere dadurch schwindet.

Es gibt dagegen keine Nachweise dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person verringert.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) führt in seinem [Internetauftritt](#) aus:

Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS; Operations-(OP-)Masken) dient vor allem dem Fremdschutz und schützt das Gegenüber vor der Exposition möglicherweise infektiöser Tröpfchen desjenigen, der den Mundschutz trägt. Zwar schützen entsprechende MNS bei festem Sitz **begrenzt** auch den Träger der Maske, dies ist jedoch nicht die primäre **Zweckbestimmung bei MNS. Dieser wird z.B. eingesetzt, um zu verhindern, dass Tröpfchen aus der Atemluft des Behandelnden in offene Wunden eines Patienten gelangen.** Da der Träger je nach Sitz des MNS im Wesentlichen nicht durch das Vlies des MNS einatmet, sondern die Atemluft an den Rändern des MNS vorbei angesogen wird, bieten MNS für den Träger in der Regel kaum Schutz gegenüber erregerehaltigen Aerosolen. Sie können jedoch Mund- und Nasenpartie des Trägers vor einem direkten Auftreffen größerer Tröpfchen des Gegenüber schützen sowie vor einer Erregerübertragung durch direkten Kontakt mit den Händen.

Die Beratung zum Thema Eigen- und Fremdschutz war in 35 der 45 getesteten Apotheken korrekt. Zehn Apotheken wiesen darauf hin, die OP-Masken würden sowohl dem Eigen- als auch dem Fremdschutz in gleichem Umfang dienen. Das stimmt nicht. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten sich also bei Nutzung der OP-Masken immer darüber im Klaren sein, dass die Abstand- und Hygieneregeln für einen Eigenschutz nach wie vor besonders wichtig sind.

Beratung zur Wiederverwendung der Masken

37 der untersuchten Apotheken boten OP-Masken an, in 16 Apotheken gab es Stoffmasken. FFP2-Masken hatten 28 Apotheken vorrätig.

In zehn Apotheken erhielten Kundinnen und Kunden den Hinweis, FFP2 Masken könnten wiederverwendet werden, wenn man sie bei ca. 60 bis 70 °C 30 Minuten lang im Backofen trockne. Manche Apotheken gaben keine oder geringere Temperaturen oder kürzere Trocknungszeiten an. Sieben Apotheken empfahlen dieses Vorgehen auch bei OP-Masken. Diese Empfehlung hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) inzwischen als nicht ausreichend eingestuft.

Das [BfArM](#)¹ warnte am 30. April 2020 davor, dass 70 Grad bei einer **Trockenreinigung** von Masken nicht ausreichten, um infektiöse Viruspartikel vollständig zu inaktivieren. Ein solches Verfahren wird unter anderem in Krankenhäusern angewendet, um Masken mehrfach nutzen zu können. Das BfArM empfiehlt stattdessen eine Erhitzung auf 90 Grad für 90 Minuten, erforderlich seien aber noch weitere Prüfungen, um die Vireninaktivierung bei gleichzeitiger Maskenintegrität zu testen.

Darüber hinaus gab es etliche **kuriose Einzelempfehlungen zur Wiederverwendung** der Masken. Hier einige Beispiele:

- Einzelne Apotheken empfahlen, die Maske mit Desinfektionsmittel oder mit Alkohol zu besprühen. Hiervon rät das [Robert-Koch-Institut](#) ab, da dies die Funktionalität der Maske negativ beeinflussen kann.
- Eine Apotheke empfahl, den Mundschutz abends in die Sonne zu legen. Eine Empfehlung, die sicherlich völlig untauglich ist.
- Einzelne Apotheken boten Stoffmasken mit dem Hinweis an, diese seien waschbar und so mehrfach verwendbar. Verschiedenen Apotheken gaben den Hinweis auf eine Waschtemperatur zwischen 40 und 60 °C. Empfehlenswert ist jedoch eine Waschtemperatur von mindestens 60 °C.

4.2. Online-Shops

Die Verbraucherzentrale überprüfte die Preise und weitere wichtige Verkaufsaussagen und Vertragsbedingungen von 25 Online-Shops.

¹ https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/Dekontamination_von_Atemschutzmasken.html

Im **Online-Handel schwankten die Preise** von einem Tag auf den anderen. Außerdem waren die **Lieferzeiten** beim Warenversand sehr unterschiedlich. Hinzu kommen unterschiedliche **Versandkosten**.

Die Preisspannen lagen bei Masken zur Einfachnutzung zwischen 0,57 Euro und 1,20 Euro pro Maske. Bei den Masken zur Mehrfachbenutzung schwankten die Preise zwischen 4,10 Euro und 23,96 Euro pro Maske. Etliche Angebote ließen sich nicht auswerten, da es in der Produktbeschreibung an klaren Hinweisen fehlte, ob die jeweiligen Masken einfach oder mehrfach zu verwenden seien. Diese lückenhaften Angaben setzten sich auch in anderen Bereichen fort.

Vielfach fehlte es an eindeutigen Aussagen zu den **Schutzeigenschaften** der Masken, also ob diese geeignet sind, den Träger oder nur andere Personen vor einer Infektion zu schützen. Teilweise fanden sich zwar technische Beschreibungen, etwa zu FFP, ohne dass diese jedoch für den Laien verständlich erläutert wurden.

Positiv fiel hingegen auf, dass die Produktbeschreibungen (bis auf kleinere Verstöße, wie formale Ungenauigkeiten) immerhin dahingehend weitgehend rechtskonform waren, dass keine erkennbaren Falschaussagen zu Gesundheitsangaben gemacht wurden. Jedoch stellte die Verbraucherzentrale bei einigen Anbietern Verstöße gegen verbraucher-schützende Vorschriften zum Widerrufsrecht fest.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten die Angebote im Internet sehr genau prüfen und bei unzureichenden Produktangaben besser die Finger davonlassen.

5. Fazit

- OP-Masken schützen in erster Linie die anderen**
Im Test gab gut jede fünfte Apotheke am Telefon fälschlicherweise die Auskunft, OP-Masken würden sowohl dem Eigen- als auch dem Fremdschutz dienen. Auch wer einen Mund-Nasenschutz trägt, sollte sich nicht in falscher Sicherheit wiegen: Die Masken schützen in erster Linie die anderen und nicht den Träger selbst.
- Masken nicht mit Desinfektionsmittel reinigen oder desinfizieren**
Auch die Empfehlung verschiedener Apotheken, die Masken nach der Nutzung oder nach der Trocknung im Backofen zu desinfizieren, deckt sich nicht mit den Empfehlungen des [Robert-Koch-Institutes](#). Dort heißt es: Benutzte Einweg-FFP Masken oder Mund-Nasen-Schutz sollten nicht mit Desinfektionsmittel gereinigt oder desinfiziert werden, da dies die Funktionalität der Maske negativ beeinflussen könne.
- Produktbeschreibungen waren rechtskonform**
Die Produktbeschreibungen im Internet waren bis auf kleinere Verstöße weitestgehend rechtskonform. Falsche Versprechungen in Bezug auf den Schutz vor einer Corona-Infektion konnten nicht gefunden werden.

- **Widerrufsrecht lässt zu wünschen übrig**

Bei einzelnen Anbietern wurden jedoch Verstöße hinsichtlich des Widerrufsrechts entdeckt. Für Atemschutzmasken wurde ein Widerrufsrecht mit der Begründung ausgeschlossen, dass es sich hierbei um Hygieneprodukte handelte, für die grundsätzlich kein Widerrufsrecht bestehe.

6. Verbrauchertipps

- **Hygieneregeln haben nach wie vor Priorität**

Auch beim Tragen von Masken haben allgemeine Hygieneregeln nach wie vor Priorität: Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen ein, waschen Sie nach jeder Berührung von Flächen und Gegenständen außerhalb der eigenen vier Wände gründlich die Hände und niesen Sie in ein Einweg-Taschentuch oder die Armbeuge.

- **Preisvergleich lohnt sich**

Die Preise für OP-Masken/Mund-Nasen-Schutz variieren. Vergleichen Sie daher die Preise in Apotheken vor Ort oder beim Kauf im Internet. Berücksichtigen Sie, dass beim Online-Kauf Versandkosten hinzukommen. Erfolgt der Versand durch ein Unternehmen mit Sitz im Ausland, fallen möglicherweise erhöhte Versandkosten oder sogar Einfuhrabgaben an.

- **Gut informieren**

Informieren Sie sich vorab bei offiziellen Stellen wie zum Beispiel dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder Robert-Koch-Institut (RKI) über die Schutzfunktion und die Verwendung der Masken, da die Angaben bei Apotheken und im Internet nicht immer aktuell oder vollständig sind. Beispiel: Trockenreinigung bei 60 bis 70°C für 30 Minuten im Backofen ist nicht ausreichend.

- **Lieferfristen beachten**

Achten Sie bei der Bestellung unbedingt darauf, welche Angaben der Händler zum Lieferzeitpunkt macht, da viele Online-Händler bei Atemschutzmasken mit Lieferschwierigkeiten zu kämpfen haben.

- **Unseriöse Online-Shops erkennen**

Unter den Online-Händlern, die Schutzmasken zum Verkauf anbieten, tummeln sich auch „schwarze Schafe“, die Ware mit unzureichender Qualität vertreiben oder Masken verkaufen, die nie bei Ihnen ankommen. Überprüfen Sie vor der Bestellung die Seriosität des Online-Shops. In Deutschland besteht für geschäftsmäßig betriebene Internetseiten eine Anbieterkennzeichnungspflicht, die Impressumspflicht. Im Impressum sind der Name und die Anschrift des Unternehmens sowie Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme anzugeben. Fehlt ein Impressum, sollten Sie von einer Bestellung absehen. Unseriöse Anbieter sind auch häufig an schlechten Bewertungen zu erkennen, in denen negative Erfah-

rungen geschildert werden. Unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/digitale-welt/onlinehandel/abzocke-online-wie-erkenne-ich-fakeshops-im-internet-13166 gibt die Verbraucherzentrale an, wie Sie gefälschte Internet-Verkaufsplattformen, sogenannte Fake-Shops, erkennen können.

- **Rechte kennen**

Sollte die online bestellte Schutzmaske nicht Ihren Erwartungen entsprechen, können Sie den Vertrag widerrufen. Allerdings dürfen Sie dann die Versiegelung nicht entfernen.

Achtung: Als Versiegelung kann bereits eine Cellofanhülle ausreichen.

- Umfangreiche Informationen und Verbrauchertipps rund um das Thema Corona bietet die Verbraucherzentrale unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/corona.

Stand Mai 2020

Kontakt

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Projekt „Kollektive Durchsetzung von Verbraucherrechten und Verbraucherdatenschutz“ in Kooperation mit den Fachbereichen Lebensmittel und Ernährung sowie

Gesundheit und Pflege

Seppel-Glückert-Passage 10

55116 Mainz

Telefon (06131) 28 48 0

info@vz-rlp.de

www.verbraucherzentrale-rlp.de

Für den Inhalt verantwortlich: Ulrike von der Lüche, Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

gefördert durch



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ